



Landschaftsplan Piano paesaggistico

**Gemeinde
Tirol**

**Comune di
Tirolo**

Landschaftsplan der Gemeinde Tirol
Beschluss der Landesregierung vom 27.02.2006, Nr. 664

Piano paesaggistico del Comune di Tirol
Deliberazione della Giunta provinciale del 27/02/2006, n. 664

Planverfasser / Redattore del piano:
GEORG PRAXMARER Tel.: 0471-417738
Amt für Landschaftsökologie / Ufficio Ecologia del paesaggio

www.provinz.bz.it/natur-raum



Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage und Zielsetzungen	2
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Schutzmaßnahmen	5
Landschaftliche Bannzonen	5
Landwirtschaftsgebiet	6
Natürliche Landschaft	7
Naturdenkmäler	9
Baumschutz	9
Landschaftliche Strukturelemente	10
Archäologische Schutzgebiete	10
Naturpark Texelgruppe	10
4. Landschaftsentwicklung und -pflege	11
Unterschutzstellungen reichen nicht aus	11
Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde.....	11
Bürgerbeteiligung und Information	11
Fördermaßnahmen	11
Landschaftsleitbild Südtirol.....	12



1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Tirol wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 11. Oktober 1979, Nr. 69/V/LS genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 25 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes - auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde - als vordringlich.

Des Weiteren kam es auf Landesebene in der Natur- und Landschaftsschutzarbeit zu neuen Weichenstellungen durch die Verabschiedung des LEROP-Fachplanes Landschaftsleitbild Südtirol, wodurch neue Inhalte in die Landschaftsplanung einfließen.

Unterschutzstellungen

Die landschaftlichen Unterschutzstellungen erfahren teilweise gegenüber dem Landschaftsplan aus dem Jahr 1979 leichte Veränderungen, sowohl bezüglich deren Abgrenzungen als auch deren Schutzbestimmungen. So enthält der überarbeitete Landschaftsplan bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen; so gilt in den Bannzonen ein verschärftes Bauverbot, wobei allerdings in diesen Zonen für Projekte die allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz wegfällt.

Wie bereits im Landschaftsplan aus dem Jahr 1979 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Bauzonen sowie die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen ausgenommen. Durch ver-

schiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen jüngste Überarbeitung haben sich für diese Zonen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen.

Der Plan der landschaftlichen Unterschutzstellungen der Gemeinde Tirol betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Der nördliche Teil der Gemeinde, der sich unterhalb der Mutspitze ausdehnt, gehört zum Naturpark Texelgruppe und bleibt daher aus der vorliegenden Planung ausgeklammert.

Landschaftsentwicklung und -pflege

Völlig neu ist im letzten Kapitel des vorliegenden Berichts der Bereich Landschaftsentwicklung und -pflege. Zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft gehören heute nicht nur Unterschutzstellungen, sondern auch die Pflege wertvoller Kulturlandschaften und Revitalisierungsmaßnahmen für verarmte Landschaftsräume. Zentrale Bedeutung nimmt die Wahrnehmung von Tendenzen in der Landschaftsentwicklung vor Ort ein.

Mit Hilfe von kommunalen Landschaftsleitbildern oder -entwicklungskonzepten können negative Entwicklungen aufgezeigt und Gegenmaßnahmen festgelegt werden. Aber auch positive Tendenzen gilt es zu erkennen und zu verstärken. Das Landschaftsleitbild Südtirol mit seiner tiefgehenden Analyse der Landschaftssituation in Südtirol und den zahlreichen Maßnahmevorschlägen zur Lenkung der Landschaftsentwicklung stellt eine wichtige Grundlage für die Landschaftsschutzarbeit in der Gemeinde dar.

2. Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Tirol liegt im Norden von Meran und erstreckt sich von den Niederungen am Ausgang des Passeiertales (325 m ü.d.M.) über den Küchelberg und die ansteigenden Hänge bis hin zur Mutspitze (2.295 m) und das angrenzende Spronsertal, das tief in die Gebirgswelt der Texelgruppe eindringt und am Tschigat bis auf eine Seehöhe von knapp 3.000 m ansteigt.

Der Schwerpunkt des Siedlungsgebietes liegt auf etwa 600 m Seehöhe auf dem Rücken des Küchelbergs und den angrenzenden Hanglagen, die sich einerseits flach ansteigend Richtung Nordosten bis an den Abbruch ins untere Spronsertal ausdehnen und andererseits an die steilen Flanken nördlich von Algund anschließen. Die höheren Lagen oberhalb der dauerbesiedelten Höfe liegen durchwegs im Bereich des Naturparks Texelgruppe und unterliegen insofern einem besonderen Schutz, weshalb sie aus dem vorliegenden Landschaftsplan ausgeklammert bleiben. Somit beschränkt sich das Planungsgebiet im Norden auf die Hanglagen oberhalb des Talbodens bis zu den höchsten bewirtschafteten Höfen in etwa 1200-1300 m Seehöhe.

Geologisch gehört das Gebiet zur Zone der alten Gneise, dementsprechend wird der

Untergrund von Gneisen und Paragneisen aufgebaut, die in den steilen Hanglagen und in der Gipfelregion auch offen zu Tage treten. Die tieferen Lagen sind mit eiszeitlichen Moränenablagerungen und Hangschutt bedeckt, der Talboden an der Passer wird von angeschwemmten Schottern gebildet.

Geomorphologisch wird das Landschaftsbild durch den lang gestreckten Rücken des Küchelbergs geprägt, der sich zwischen Etsch und Passer nach Südosten weit ins Burggrafenamt vorschiebt und deutliche Spuren von eiszeitlichen Gletscherschliffen aufweist. Nordöstlich davon steigt das Gelände vom Talboden an der Passer mit mäßigem Gefälle Richtung Aich und weiter über die leichte Verflachung im Umfeld des Johanneums bis an den bewaldeten Hangfuß unterhalb vom Mutkopf an; im Osten fällt diese Zwischenterrasse abrupt am steilen Abbruch ins Spronsertal ab.

Im Westen setzt sich das Gemeindegebiet über die steilen Leiten des beginnenden Vinschgau Richtung Algund fort, wobei das Gelände durch mehrere stark einschneidende Rinnen gegliedert wird und aufgrund von mäßig geneigten Hangterrassen stufenförmig ansteigt.



Wie ein Sporn schiebt sich der Küchelberg im Süden der Mutspitze tief ins Burggrafenamt vor und trennt das südlich gelegene Etschtal mit dem beginnenden Vinschgau im Westen vom Passeiertal, das von Norden her ins Meraner Becken einmündet. Durch die Ausweisung von Bannzonen vor 25 Jahren sind die westexponierten Hanglagen unterhalb von Dorf Tirol bis heute vor Zersiedelung bewahrt geblieben.

Das Klima ist in den tieferen Lagen submediterran geprägt, vom Süden dringt über den Meraner Talkessel warme Luft vor, sodass eine mittlere Jahrestemperatur von ca. 11,5 °C erreicht wird. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei etwa 700-800 mm mit einem Niederschlagsmaximum im Sommer-Herbst. Mit der Höhe nehmen naturgemäß die Temperaturen ab und die Niederschläge zu.

Von besonderer Klimagunst sind die windgeschützten, west- und südexponierten Hanglagen am Küchelberg, die sich über die winterlichen Kaltluftseen am Talboden erheben und aufgrund ihrer Neigung eine starke Erwärmung bei Sonneneinstrahlung erfahren. Dieses milde und warme Klima (mit 300 Sonnentagen) bietet vielen Exoten aus südlich gelegenen Gebieten einen geeigneten Lebensraum und bildet die Grundlage für den Tourismus im Großraum von Meran.

Das allgemein milde Klima der tiefen Lagen wird durch die submediterranen Florenelemente der Buschwälder Flaumeiche, Hopfenbuchen und Mannaeschen angezeigt, denen etwa die Ausdehnung der Rebkulturen entspricht. Auch floristisch interessante Trockenrasen finden sich in diesem Bereich. Am Hangfuß bildet die Edelkastanie einen besonderen Schmuck der Landschaft. Die sonnenexponierten Berghänge sind von Föhrenwäldern bestanden, denen in tieferen Lagen Kastanie, Flaumeiche und Wacholder beigemischt sind. In wasserzügigen Rinnen und Schattlagen treten verbuschte Wälder mit Birke, Hopfenbuche, Hasel, Buche und im Frühjahr blühende Kirschbäume in den Vordergrund, im Taleinschnitt des Finelebaches (Spronsertal) finden sich Grauerlen und Birken, vereinzelt auch Tannen. In höheren Lagen folgen dann montane und subalpine Fichten- und Lärchenwälder, darüber die alpine Zwergstrauchheiden sowie alpine Rasengesellschaften.

Aufgrund der günstigen klimatischen und hydrologischen Verhältnisse entfalteten sich bereits früh erste Siedlungen am Küchelberg; die bestehenden Schlösser und Burgen bezeugen auch heute noch die

klimatische Gunstlage des Gebietes und seine siedlungspolitische Bedeutung. Die klimatisch begünstigten niederen Lagen werden daher auch seit Jahrtausenden schon landwirtschaftlich genutzt. Im Talboden an der Passer dominiert heute der Obstanbau, ebenso auf den etwas schattigeren Hängen in Aich und auf der Hangverflachung zwischen dem Johanneum und Schloss Auer. Auf den süd- und westexponierten Hängen des Küchelbergs und westlich von Schloss Tirol herrscht hingegen der Weinbau vor. Die Waldflächen beschränken sich auf steile Geländestufen, Taleinschnitte und die höheren Lagen, über den landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Auf etwa 600 m Meereshöhe liegt hier auch der Siedlungsschwerpunkt. Die ursprünglich eher kompakte Siedlung Dorf Tirol hat sich in den vergangenen Jahrzehnten enorm ausgedehnt, wobei neben den klar abgegrenzten, urbanistisch ausgewiesenen Zonen eine sehr starke Bautätigkeit im Landwirtschaftsgebiet ins Auge springt, die zu einer starken Zersiedelung der Hanglagen bei Aich und am Küchelberg führten, wo die Gebäude entlang von bestehenden Straßen und Wegen aufgefädelt sind. Neben dem Wohnbau wurde diese ungewünschte Entwicklung durch den starken Fremdenverkehr verursacht, was zu einer Beeinträchtigung und Verarmung des charakteristischen wertvollen Landschaftsbildes geführt hat. Westlich von Schloss Tirol und auf den Muthöfen konnte sich hingegen die ursprüngliche Siedlungsstruktur halten, in der Einzelhöfe das Landschaftsbild prägen.



Häufig finden sich auf den warmen, sonnenexponierten Hängen submediterrane Gehölze, die hier aufgrund des günstigen Klimas überwintern.

3. Schutzmaßnahmen

Landschaftliche Bannzonen

Die Ausweisung von Bannzonen für landschaftlich besonders wertvolle Flächen im Landschaftsplan von 1979 hat in der Gemeinde Tirol dazu beigetragen, landschaftsprägende Bereiche vor Verbauung und Zersiedelung zu schützen, gleichzeitig wuchs in der stark touristisch orientierten Gemeinde in städtischer Randlage enorm der Baudruck auf die verbleibenden Flächen.

Diese Schutzzonen werden nun im überarbeiteten Landschaftsplan neu abgegrenzt und zum Teil geringfügig ausgedehnt, um besonders die exponierten und gut einsehbaren Bereiche in ihrer landschaftlichen Eigenart zu bewahren. Bei den landschaft-



Eingebettet zwischen unverbauten, traditionellen Weinbergen und Buschwäldern steht die Brunnenburg auf einem glazialen Schuttkegel zu Füßen von Schloss Tirol; ihrem Namen verdankt sie vermutlich einer nahe gelegenen Quelle.

lichen Bannzonen handelt sich um die Umgebungsbereiche von kultur-historisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten oder um weite Landstriche, die großräumige, unzersiedelte Landschaften betreffen und deren intakte Typologie von übergemeindlichem Wert ist.

Inhaltlich schränken die Bannzonen die Bebauung der ausgewiesenen Flächen ein, da sie die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude verbieten. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude gelten die Bestimmungen des Landesraumordnungsgesetzes und des Bauleitplanes, während für Gast- und Beherbergungsbetriebe Erweiterungen im begrenzten Rahmen möglich sind.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Insofern kommt den vorgeschlagenen Schutzzonen eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu, da die Verbauung wertvoller Kulturgründe unterbunden wird. Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Folgende Zonen werden ausgewiesen:

1. Die gesamte **Südwestflanke des Küchelbergs** von **Zenoberg** bis zur **Brunnenburg** ist bereits seit 1979 als Bannzone ausgewiesen. Aufgrund der exponierten Lage ist der Küchelberg vom gesamten Meraner Talkessel aus gut einsehbar, zudem ist das Gebiet wegen seiner Wärme liebenden süd-ländischen Vegetation auch von großem floristischen Wert. Unterhalb des Dorfes erstreckt sich das schönste landschaftlich noch vollkommen intakte Weinbaugebiet des Burggrafenamtes, welches als klassisches Produktions-

- gebiet des berühmten „Küchelbergers“ sowie der Meraner Kurtraube auch aus landwirtschaftlicher Sicht schützenswert erscheint. Am südöstlichen Ende des Küchelbergs (Segenbühel) sind die Umgebung der Zenoburg sowie des Pulverturms von besonderem kulturhistorischem Interesse.
2. Das Gebiet um das **Burgendreieck Tirol – Thurnstein – Brunnenburg** stellt nicht nur einen landschaftlichen Höhepunkt dar, sondern besitzt als Keimzelle der Grafschaft Tirol auch für das ganze Land symbolhafte Bedeutung. Die geschützten Flächen erstrecken sich vom submediterran geprägten Hangfuß oberhalb Gratsch bis zum Weiler St. Peter mit seiner historisch hochinteressanten Kirche.
 3. An der **Passeirer Flanke** des **Küchelbergs** ist ein großer Landschaftsbereich vollkommen unverbaut und schützenswert, da er vorteilhaft zur Landschaftsgliederung beiträgt.
 4. Ein unverbauter Grünkeil zieht sich vom **Spronsertal** in Norden her zwischen dem **Johanneum** und **Schloss Auer**

bis in die Siedlungsbereiche; die Erhaltung dieser von weiten Teilen des Burggrafenamtes gut einsehbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen ist entscheidend für die Bewahrung des aktuellen Ortsbilds.

5. Der **Talboden** an der **Passer** weist die typische unzersiedelte Talsohlenstruktur auf und hat eine hohe Bedeutung für die landschaftliche Gliederung zwischen den stark besiedelten Hängen von Tirol und Schenna. Das ehemalige Militärlager ist aufgrund der Errichtung der Umfahrungsstraße Meran von der Bannzone ausgenommen.

Landwirtschaftsgebiet

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.



Der Talboden an der Passer ist vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, der Obst-anbau dominiert; auftretende Geländestufen sind meist bewaldet. Rechts im Hintergrund die östliche Flanke des Küchelbergs, die ins Passeiertal schaut und größere zusammenhängende unverbauten Flächen aufweist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den laut Raumordnungsgesetz zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Natürliche Landschaft

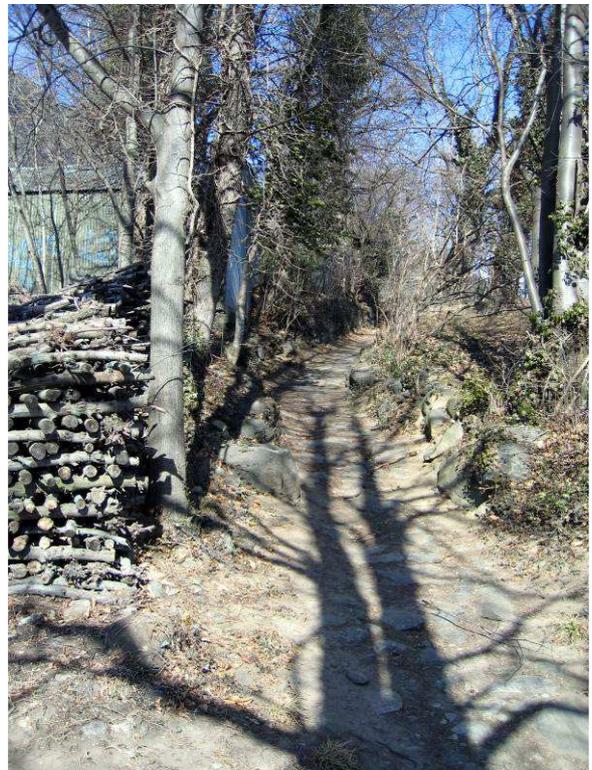
Der **Wald** und **Auwald**, die **Kastanienhaine**, die **bestockten Wiesen und Weiden**, das **alpine Grünland und Weidegebiet**, die **Felsregion** sowie die **Feuchtgebiete** und **Gewässer** werden als natürliche Landschaft zusammengefasst. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus, um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Eigens ausgewiesen werden die schönen **Kastanienhaine**, die trotz ihrer geringen Ausdehnung der Landschaft ein besonderes Gepräge geben und auch eindrucksvolle Einzelexemplare beherbergen. Eine charakteristische, vielfach zurückgedrängte Fauna (Spechte, Höhlenbrüter u.a.) findet in den häufig alten Bäumen einen günstigen Lebensraum.

Die Kastanienhaine befinden sich heute oft in einem schlechten Zustand. Sie werden teilweise überwuchert von anderen Baumarten, welche die alten Kastanienbäume beschatten und eine ungewohnte Konkurrenz darstellen. Auch der so genannte Kastanienkrebs, eine Pilzkrankheit, setzt den Bäumen stark zu, so dass immer mehr Kastanien ganz oder zum Teil absterben. In vielen Kastanienhainen wären dringend

Ausholungsarbeiten im Unterwuchs notwendig, abgestorbene Kastanien sollten durch Jungpflanzen ersetzt werden und bei besonders schönen Kastanienriesen könnten auch Baumsanierungsarbeiten durchgeführt werden. Für diese Pflegemaßnahmen sind Beiträge der Landesverwaltung vorgesehen.

Die Kastanien befinden sich im Gemeindegebiet von Tirol zumeist in Waldrandlage. Als Kastanienhain ausgewiesen wurden nur jene Teile mit locker stehenden Bäumen einer bestimmten Größe, die restlichen Fläche bleiben dem Wald zugeordnet.



Auf den Wanderungen im Bereich der Siedlungen trifft man häufig auf alte Kastanienbäume wie hier am alten Pflasterweg bei Schloss Auer.

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** in Landwirtschaftsgebiet kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserableitung und -schmutzung) und damit auch die Flora und Fauna, die an solche Standorte gebun-

den ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume.

Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht gesondert aufscheinen - weder zugeschüttet noch verrohrt werden.

Die noch vorhandenen **Auwaldreste** entlang der Passer sind ebenfalls im Landschaftsplan eigens gekennzeichnet. Bei diesen Waldformationen handelt es sich um besondere Naturlebensräume, die eine spezielle Pflanzengemeinschaft und auch eine äußerst vielfältigen Fauna beherbergen. Auwälder begleiteten ursprünglich in einem mehr oder weniger breiten Streifen sämtliche Wasserläufe, vor allem in den flacheren Abschnitten. Sie wurden durch die zunehmende Nutzung der Talböden von Seiten des Menschen stark zurückgedrängt. Die übrig gebliebenen Restbestände sind heute vielfach durch Verbauungsmaßnahmen an den Fließgewässern gefährdet. Durch die Eintiefung des Fluss- oder Bach-

bettes und die Errichtung von Dämmen oder anderen Schutzbauten wird den anliegenden Waldflächen Wasser entzogen. Die Folge sind stark veränderte Standortbedingungen. Die für die Entstehung der Auwälder, aber auch für deren Fortbestand notwendigen Wechselbeziehungen mit dem Fließgewässer sind deshalb oftmals nicht mehr gegeben. Für die noch vorhandenen Auwaldbestände ist der Erhalt optimaler hydrologischer Verhältnisse von existenzieller Bedeutung.

Das ehemalige **Militärlager** ist aufgrund der ökologischen Wertigkeit und des pädagogischen Potentials als ökologische Vorrangfläche eingestuft und soll künftig zur ökologischen Aufwertung des Gebietes beitragen. Entsprechende Eingriffe müssen jedoch nicht unbedingt auf dieser Fläche durchgeführt werden, sondern können auch an andere Standorte verlagert werden, wo sie eine höhere ökologische Wirksamkeit entfalten. Da die Fläche zur Zeit beweidet wird und von hochstämmigen Pappeln gekennzeichnet wird, ist das Areal im Landschaftsplan mit der Schutzkategorie Bestockte Wiese und Weide eingetragen. Die Projekte von zulässigen Bauten oder Eingriffen in den in der graphischen Beilage eigens gekennzeichneten Flächen unterliegen der Genehmigung durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.



Das ehemalige Militärlager als ökologische Bereicherung im intensiv genutzten Talboden.

Naturdenkmäler

Mehrere Naturdenkmäler, die bereits der Landschaftsplan von 1979 enthält, werden wiederbestätigt. Es handelt sich einerseits um geomorphologische Besonderheiten wie die Erdpyramiden oberhalb von Schloss Tirol und die Rundbuckel-Gletscherschliffe am Segenbühl.

Die beiden anderen wieder bestätigten Naturdenkmäler sind Bäume: 1 enormer Kastanienbaum bei Haslach und der Lorbeerbaum in der Straßenkehre unter von Schloss Thurnstein.

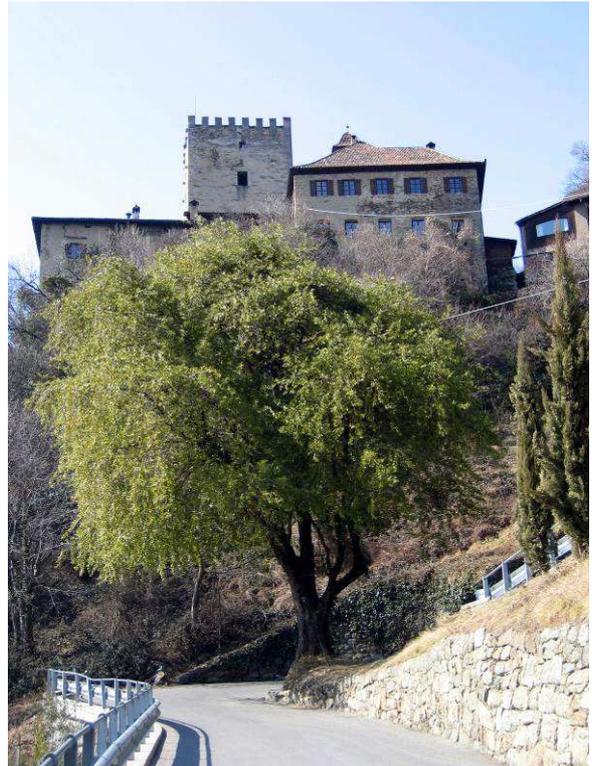
Ein Kastanienbaum am Lutzhof ist vom Kastanienkrebs befallen und in der Folge stark zurückgeschnitten und wird daher nicht mehr bestätigt, ein Nussbaum und die Paulownie im Ortszentrum mussten vor Jahren gefällt werden.

Folgende Naturdenkmäler sind im neuen Plan enthalten:

- 98/1 Rundbuckel-Gletscherschliffe am Segenbühl
- 98/2 Kastanienbaum – Fraktion Haslach
- 98/3 Lorbeerbaum unterhalb Schloss Thurnstein
- 98/4 Erdpyramiden ober Schloss Tirol



Unterhalb der Farmerhöfe schneidet ein Graben tief in das weiche Moränenmaterial ein, an den Abbrüchen werden durch die Erosion kontinuierlich Erdpyramiden aufgebaut und abgetragen.

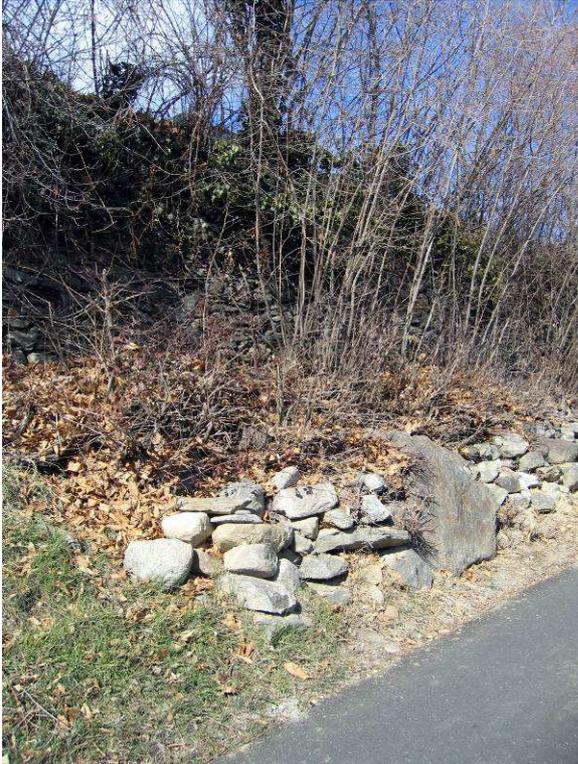


In der Kehre der Straße unterhalb von Schloss Thurnstein findet sich ausreichend Platz für die Entfaltung dieses prächtige Lorbeerbaumes

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität.

Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen.



Neben ihrer landschaftsökologischen Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für viele Tiere helfen uns Flurgehölze, Trockenmauern und andere Strukturen die Landschaft zu verstehen; Wege, Gräben und Bachläufe sind oft schon vom weiten durch Strauch- und Gehölzstreifen oder begleitende Mauern erkennbar.

Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der dort wohnenden Menschen bei, zu deren Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt. Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden.

Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nur die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen

sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Landschaftliche Strukturelemente

Alle kulturhistorisch interessanten Wege (auch Überreste) wie beispielsweise bei Schloss Auer, Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, die Wasserwaale und Waalwege, Hecken, Baumgruppen und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Auch andere historisch - landschaftlich bedeutsame Wege sind zusammen mit deren Holzumzäunungen als ebenfalls erhaltenswert einzustufen.

Archäologische Schutzgebiete

Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist, in die Kartographie aufgenommen.

Naturpark Texelgruppe

Der Naturpark Texelgruppe wurde im Jahre 1980 ausgewiesen (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 10. April 1985, Nr. 165/V/81). Die Flächen im Naturpark sind im vorliegenden Landschaftsplan nicht enthalten.

4. Landschaftsentwicklung und -pflege

Unterschutzstellungen reichen nicht aus

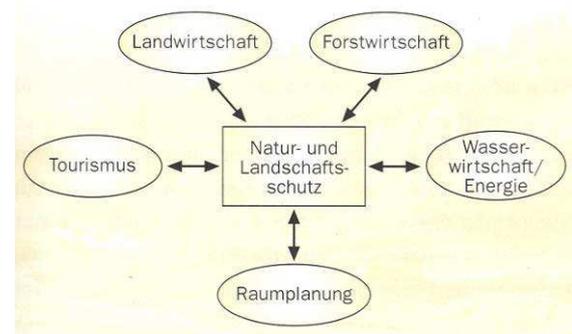
Beim vorliegenden Plan handelt es sich fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein aber reicht nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss. Vor allem die Bereiche der Landschaftspflege und –aufwertung (Behebung landschaftsökologischer Defizite, Renaturierungen) bedürfen zusätzlicher Instrumente. Dies betrifft sowohl die ländliche Kulturlandschaft als auch das Siedlungsgebiet. Es handelt sich dabei um Maßnahmen des aktiven Landschaftsschutzes, wofür die Initiative von Seiten der örtlichen Behörden bzw. der Landnutzer besonders gefragt ist und es wenig Sinn ergibt, wenn diese hoheitlich verordnet werden (wie dies formal bei den Schutzmaßnahmen der Fall ist).

Landschaftsentwicklungskonzept für die Gemeinde

Die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes oder landschaftlichen Entwicklungskonzeptes ermöglicht es der Gemeinde, aktiv die Landschaftsentwicklung mitzugestalten. Auch ein Landschaftsinventar, eine Baumschutzverordnung, ein Grünordnungsplan für den Siedlungsbereich oder ein Kulturlandschaftsprogramm tragen zu einer Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzentwicklung in der Gemeinde bei. Schließlich sind die Entscheidungskompetenzen der Gemeinde ausgeweitet worden, weshalb auch immer mehr Fachkompetenz in den Verwaltungen vor Ort gefragt ist. Die Gemeinde stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine äußerst interessante Tätigkeitsebene dar: zum einen fallen in der Gemeinde für alle Projekte und Vorhaben

wichtige Entscheidungen und Vorentscheidungen und zum zweiten bringt der enge Kontakt mit der Bevölkerung Akzeptanzvorteile mit sich.

Bürgerbeteiligung und Information



Wesentliche Berührungsbereiche zwischen Raumnutzungen und Landschaftsschutz (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol)

Für die Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist die Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Landschaftsentwicklung kann nur gelingen, wenn die vorgesehenen Maßnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Deshalb ist es wichtig, sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung eines Landschaftskonzeptes, am besten in Form einer Arbeitsgruppe, sämtliche Landnutzer mit einzubeziehen, um mögliche Nutzungskonflikte auszuräumen. Auch allgemeine Information und Aufklärung ist im Natur- und Landschaftsschutz großgeschrieben, denn der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt!

Fördermaßnahmen

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Landschaftspflege sind die Fördermaßnahmen. Das Land Südtirol vergibt über die

EU Verordnung 1698/2005 **Landschaftspflegeprämien für eine ökokompatible Landwirtschaft**. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen und Magerrasen, welche in unserer heutigen Umgebung weitgehend zurückgedrängt sind und somit zur Bereicherung unserer Umwelt beitragen. Ebenso wird die Pflege von Feuchtwiesen, Streumösern und Wiesen in Auwaldbiotopen gefördert, zudem werden Prämien für ein Beweidungsverzicht in Mooren ausbezahlt. Andere Prämien betreffen die Erhaltung und Pflege von Lärchenwiesen und -weiden sowie die Anlage und die Erhaltung von Hecken in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde, kann darauf einwirken, dass diese Förderungen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Weiters sind auch **Beiträge für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen**, wie Schindel- und Strohdächer, traditionelle Zäune, Trockenmauern sowie weitere Zeugnisse bäuerlicher Architektur und traditionelle Bewirtschaftungsformen (z.B. Entfernung von Drahtzäunen, unterirdische Verlegung von Freileitungen, Schaffung von Amphibienteichen, Renaturierung verbauter Gewässer usw.) sowie umweltdidaktische Projekte vorgesehen.

Landschaftsleitbild Südtirol

Das Landschaftsleitbild Südtirol – der LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft – enthält umfassende Richtlinien und Umsetzungsstrategien für die langfristige Sicherung der Südtiroler Landschaft als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Ziel kann aber von der Landschaftsschutzbehörde allein nicht erreicht werden. Es muss gelingen alle Landnutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Raumplanung) in diese Aufgabe einzubinden. Die Berührungsbereiche mit den verschiedenen Landnutzern, mögliche Konfliktpotenziale als auch gemeinsame

Interessen erfahren eine ausführliche Analyse. Weiters werden im Landschaftsleitbild Südtirol die Instrumente und Strategien des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt.



Im LEROP-Fachplan werden die Richtlinien für die Landschaftsplanung definiert

Der Fachplan liefert auch eine Gliederung der Landschaft Südtirols in verschiedene Landschaftseinheiten, wobei für jede die naturschutzfachliche Bedeutung, die jeweiligen Probleme und Konflikte, Nutzungsziele, Schutz- bzw. Gestaltungsziele und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Für die tägliche Natur- und Landschaftsschutzarbeit in den Gemeinden kann deshalb gerade dieser Teil des Fachplanes eine interessante Hilfestellung darstellen.

Das Gemeindegebiet von Tirol ist gemäß Landschaftsleitbild Südtirol 7 Landschaftseinheiten zuzuordnen. Im Folgenden werden diese sieben Einheiten mit den vom Fachplan vorgesehenen und auf einen aktiven Landschaftsschutz ausgerichteten Steuerungsmaßnahmen aufgelistet:



a) Landschaftseinheit – Obstbaudominierte Talböden und untere Hangzonen (Hangfuß)

Maßnahmen:

- Schutz aller Naturwerte (Feucht- und Trockenstandorte, Flurgehölze), Pflege und Erhaltung von Wassergräben;
- Wiedereinbringung von Landschaftselementen (Gehölzgruppen, Renaturierung von Gewässern, Schaffen von künstlichen Stillgewässern als Amphibienhabitate und Renaturierung von anthropogenen Stillgewässern, wie Baggerteiche;
- Schaffung adäquater Pufferzonen im Gewässernahbereich zur Verringerung des diffusen Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeintrags;
- Naturnaher Wasserbau, Aufweitung der Querschnitte;
- Beweidungseinschränkung innerhalb der Auwälder, teilweiser Ausschluss;
- Erhaltung der traditionellen Bewässerungssysteme (Waale);
- Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen in Richtung biologischer Landwirtschaft bzw. extensiver Bewirtschaftung (Schaffen von Biotopverbund, Pflege von Landschaftselementen innerhalb der Obstanlagen, Neuanlage von Rainen, Hecken und Trockenmauern);
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen.

b) Landschaftseinheit – Weinbaudominierte Talböden und untere Hangzonen (Hangfuß)

Maßnahmen:

- Überarbeitung der landwirtschaftlichen Förderungen in Richtung biologischer Landwirtschaft bzw. extensiver Bewirtschaftung (Schaffen von Biotopverbund, Pflege von Landschaftselementen innerhalb der Rebanlagen, Neuanlage von Rainen, Hecken und Trockenmauern);
- An gut einsehbaren Bereichen (Wanderwegen) sollten die typischen Pergeln mit Holzgerüst speziell gefördert werden;
- Schutz aller Naturwerte (Feucht- und Trockenstandorte, Flurgehölze), Pflege und Erhaltung von Wassergräben;
- Schaffung adäquater Pufferzonen im Gewässernahbereich zur Verringerung des diffusen Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeintrags;
- Naturnaher Wasserbau, Aufweitung der Querschnitte;
- Erhaltung der traditionellen Bewässerungssysteme (Waale);
- Landschaftsgerechte Kapazitätsfestlegung in touristischen Regionen.

c) Landschaftseinheit – Siedlungsräume

Maßnahmen:

- Vermeiden von Zersiedelung;
- Fachgerechte bauliche Ausführung (Einbindung in Landschaft und Baubestand, Materialaufbau, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Versickerung von Niederschlagswasser usw.);
- Erhalten und Schaffen von Grünräumen (u.a. auch Dach- und Fassadenbegrünungen) und naturnahe Grünpflege;
- Erhalten ökologischer Elemente im Siedlungsraum und ökologisches Vernetzen mit dem Umland durch Hecken, Alleen, Streuobstwiesen;
- Ökologische Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne;
- Erstellen von Grünordnungsplänen;
- Ausarbeiten einer Baumschutzverordnung;
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes;
- Einrichten attraktiver Naherholungszonen.

d) Landschaftseinheit – Hangzonen der submediterran geprägten Täler

Maßnahmen:

- Beibehalten der aktuellen Nutzungsgliederung durch strikte Anwendung des Forstgesetzes, um die schleichende Ausweitung von Kulturlächen in Buschwälder zu verhindern;
- Überarbeitung des agrarischen Förderungswesens in Richtung Extensivierungen und Erhaltung des kleinteiligen Nutzungsmusters;
- Gezielte Waldpflege zur zielgerichteten Zurückdrängung der Robinie und anderer standortfremden Gehölzen;
- Gezieltes Zulassen der Waldweide als Instrument zur Aufflichtung der Buschwälder (z.B. Bestandsränder von lichten Flaumeichenwäldern);
- Freihalten der Trockenrasen durch Beweidung;
- Keine Erweiterung des Baulandes in Streusiedlungsgebieten;
- Förderung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen;
- Im Rahmen des Forstgesetzes ist die Niederwaldbewirtschaftung als ökologisch vorteilhafte Nutzungsform beizubehalten;
- Die Edelkastanie ist weiterhin zu fördern, insbesondere die Pflege des Unterwuchses und die Verjüngung.



e) **Landschaftseinheit – Berglandwirtschaftszonen**

Maßnahmen:

- Erhalten traditioneller Wirtschaftsformen und abgestufte Anpassung der Viehdichten;
- Reduzieren der Intensitätsstufen mittels Anreizen durch Landschaftspflegeprämien;
- Förderungen für die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Zäunen usw.);
- Streichung der Förderungen für Geländekorrekturen, Beseitigung landschaftsrelevanter Strukturelemente, Entwässerung von Feuchtstandorten, Bewässerung von Trockenstandorten);
- Überprüfung der Förderungen für Wegebau;
- Standortbezogene Regelung der Waldweide;
- Gewässerschutz (ökologische Gerinnebehandlung, Revitalisierung, Gülleverordnung, Wasserschutzgebiete usw.);
- Festlegung landschaftsgerechter Kapazitäten für touristische Einrichtungen;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen.

f) **Landschaftseinheit – Waldstufen**

Maßnahmen:

- Erhaltung der Waldgesellschaften als generelles Ziel und Ausweisung von Schutzgebieten für repräsentative Waldbestände;
- Ausgliederung von sensiblen Zonen für den Schutz gefährdeter Arten (z.B. Greifvögel);
- Naturnahe Waldbehandlung;
- Festsetzen von Pflegemaßnahmen für Waldränder (Förderungen);
- Beibehaltung traditioneller Mehrfachnutzungen des Waldes (z.B. Waldweide);
- Anstreben einer differenzierten Wegenetzdichte gemäß Bedarf, mit landschaftsschonender Bauweise;
- Festlegung und Erfüllung von Schalenwildabschussplänen und Auflösen der Schalenwildfütterung;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen.

g) **Landschaftseinheit – Alpine Bereiche und Hochlagen**

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten (Anpassung der Viehdichten);
- Nutzungssteuerung durch agrarisches Förderungswesen mit stärkerer ökologischer Orientierung;
- Streichung der Fördersätze für Geländekorrekturen und Entwässerung;
- Erstellen von Landschaftsinventaren und Kulturlandschaftsprogrammen;
- Erhaltung bzw. Regeneration der ausgedehnten Moorgebiete, Schutz aller Torfvorkommen und deren torfbildender Pflanzengesellschaften;
- Begrenzung des Ausbaus von Skigebieten und des Einsatzes von Schneekanonen;
- Nutzung des öffentlichen Wassergutes bzw. Regulierung der Gewässer nach ökologischen Kriterien (z.B. ingenieurbioökologische Sicherungsmaßnahmen);
- Gezielte Besucherlenkungskonzepte (Anlage von Knüppelpfaden durch Moore, Abzäunung kritischer Bereiche, Festlegen von Reitrouten, Ausweisung von Wildruhezonen).

aktualisiert: Dez 19